

Erstattungen im 9-Euro-Ticket-Aktionszeitraum für Kunden der S-Bahn Berlin GmbH

(alle Regelungen zum 9-Euro-Ticket siehe „FAQ 9-Euro-Ticket_VBB“)

Werden bereits im Vorverkauf erworbene VBB-Tickets zurückgenommen und der Kaufpreis erstattet?

Fahrausweise mit aufgedrucktem Gültigkeitsdatum werden nur gegen Rückgabe vor dem 1. Geltungstag erstattet (dies gilt auch für das Berlin-Ticket S).

Teilweise genutzte Fahrausweise sind vom Umtausch und Erstattung ausgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass bspw. für eine gleitende Monatskarte mit Gültigkeit vom 10. Mai bis zum 9. Juni für die Junitage keine Teilerstattung möglich ist.

Entwertungsbedürftige Tickets ohne konkreten Gültigkeitszeitraum müssen nicht umgetauscht werden, sie können nach dem Aktionszeitraum weiter genutzt werden.

Die Erstattung erfolgt ausschließlich bargeldlos. Bitte reichen Sie einen Erstattungsantrag (in unseren Serviceeinrichtungen erhältlich) in einer unserer Verkaufseinrichtungen ein. Eine Bar-Auszahlung des Erstattungsbetrages erfolgt nicht. Die Bearbeitung Ihrer Erstattung erfolgt ohne Bearbeitungsgebühr.

Eine Erstattung ist nur möglich, wenn Ihr Fahrausweis bei der S-Bahn Berlin gekauft wurde. In allen anderen Fällen wenden Sie sich bitte an das Verkehrsunternehmen, bei dem Sie Ihren Fahrausweis erworben haben.

Ich habe eine VBB-Jahreskarte im Barverkauf erworben und möchte das günstige 9-Euro-Ticket nutzen. Was muss ich tun?

Ihr Wertabschnitt zur Jahreskarte** muss nicht umgetauscht werden und gilt über den eigentlichen Geltungsbereich hinaus deutschlandweit als persönlicher Fahrschein der 2. Klasse, jedoch ohne erweiterte Mitnahmeregelungen. Bewahren Sie die Wertabschnitte bis nach dem Ende des Aktionszeitraumes auf. Anschließend können Sie einen Erstattungsantrag stellen und erhalten nachträglich gegen Abgabe der Wertabschnitte eine Rückzahlung.

Die Erstattung erfolgt ausschließlich bargeldlos. Bitte reichen Sie einen Erstattungsantrag (in unseren Serviceeinrichtungen erhältlich) in einer unserer Verkaufseinrichtungen ein. Eine Bar-Auszahlung des Erstattungsbetrages erfolgt nicht. Die Bearbeitung Ihrer Erstattung erfolgt ohne Bearbeitungsgebühr.

Eine Erstattung ist nur möglich, wenn Ihr Fahrausweis bei der S-Bahn Berlin gekauft wurde. In allen anderen Fällen wenden Sie sich bitte an das Verkehrsunternehmen, bei dem Sie Ihren Fahrausweis erworben haben.

Ihr S-Bahn-Abonnement ist automatisch auch ein „9-Euro-Aktionsticket“

Inhaber*innen von VBB-Abonnements haben das Ticket schon in der Hand. Die VBB-*fahr*Card gilt im Juni, Juli und August 2022 als Fahrtberechtigung und wird deutschlandweit anerkannt.

Dies gilt für Inhabende von

- Abonnements VBB-Umweltkarten mit monatlicher und jährlicher Abbuchung
- Abonnements Ausbildung und Schüler (inklusive Schülerticket Potsdam) mit monatlicher und jährlicher Abbuchung gemäß VBB-Tarif Anlage 4 Tabellen 1.2.1 und 1.2.2
- VBB-Abo Azubi mit monatlicher und jährlicher Abbuchung
- Abonnements 8-/9-/10-Uhr-Karten mit monatlicher und jährlicher Abbuchung
- VBB-Abo 65plus mit monatlicher und jährlicher Abbuchung
- VBB-Abo 65vorOrt
- VBB-Firmentickets mit monatlicher und jährlicher Abbuchung

Bitte beachten Sie: Die tariflichen Regelungen zu Übertragbarkeit und Mitnahme gelten weiterhin nur innerhalb des festgelegten räumlichen Geltungsbereichs des VBB-Abonnements, darüber hinaus handelt es sich um eine persönliche Fahrkarte in der 2.Klasse (quasi ein 9-Euro-Aktionsticket).

Ich habe ein VBB-Abonnement bei der S-Bahn Berlin. Wie erfolgt die Erstattung?

Sie müssen nichts unternehmen. Nach aktuellem technischem Vorbereitungsstand wird die Abbuchung bei monatlicher Zahlweise für die drei Monate entsprechend reduziert, und Abonnent*innen mit jährlicher Zahlweise erhalten eine monatliche Gutschrift des anteiligen Betrages.

Die Vorbereitungen sind jedoch noch nicht ganz abgeschlossen, so dass sich der genaue Ablauf noch geringfügig ändern kann. Wichtig ist jedoch für Sie: Wir stellen sicher, dass Sie Ihre Erstattung erhalten.

Wie erfolgt die Erstattung bei Semestertickets?

Studierende haben bereits mit ihrer Rückmeldung zum Semester die Semestertickets bezahlt. Die Erstattung erfolgt nach dem Aktionszeitraum ab September. Nähere Informationen erhalten Sie dann bei der jeweiligen Hochschulverwaltung bzw. Studierendenvertretung

Ich habe ein Zusatzticket zum Semesterticket Berlin. Gibt es eine Erstattung?

Für den Aktionszeitraum Juni, Juli und August 2022 werden die Kosten für das Zusatzticket zum Semesterticket erstattet. Die Erstattung des anteiligen Betrages für im Aktionszeitraum genutzte Zusatztickets zum Semesterticket Berlin in Höhe von 3/6tel des Abbuchungsbetrages erfolgt Anfang September 2022 nach dem Ende des Aktionszeitraums.

Ich habe ein VBB-Firmenticket der S-Bahn Berlin. Wie erfolgt die Erstattung?

Haben S-Bahn Berlin GmbH und Arbeitgeber den Einzug der Firmenticketkosten von den Privatkonten der teilnehmenden Arbeitnehmenden vereinbart, erfolgt nach aktuellem technischen Vorbereitungsstand, die monatliche Reduzierung der Abbuchung. Jahreszahler erhalten eine monatliche Gutschrift des anteiligen Betrages.

Legt die S-Bahn Berlin GmbH gegenüber dem Arbeitgeber eine Rechnung über den Gesamtbetrag aller VBB-Firmentickets, so ist in der monatlichen Rechnung der Aktionszeitraum berücksichtigt. Für die Abonnements mit Einmalzahlung erhalten die Arbeitgeber eine monatliche Gutschrift des anteiligen Betrages.

Die Vorbereitungen sind jedoch noch nicht ganz abgeschlossen, so dass sich der genaue Ablauf noch geringfügig ändern kann. Wichtig ist jedoch für Sie: Wir stellen sicher, dass wir die Preisreduzierung weitergeben.